

Ausschuß für Kommunalpolitik

Friedrich Hofmann

## **Einladung**

58. Sitzung - öffentlich -  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
**am Mittwoch, dem 27. Oktober 1999**  
**mittags 13.00 Uhr, Raum E 1 - D 05**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuß ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### Tagesordnung

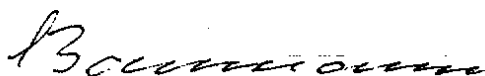
**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 12/4202 -

- Öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände NRW -

gez. Friedrich Hofmann  
- Vorsitzender -

F. d. R.



(Baumann)

Ausschußassistent

Anlage

Einladungsschreiben vom 09.09.1999

**Diese Einladung ergeht nachrichtlich an den Haushalts- und Finanzausschuß.**



DER PRÄSIDENT  
DES LANDTAGS  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An das  
Geschäftsführende Vorstandsmitglied  
beim Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Stefan Articus  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0  
Durchwahl: 2522

Auskunft erteilt: Herr Baumann

Geschäftszeichen: II.1.E.1

Düsseldorf, 9. September 1999

An den  
Geschäftsführer  
beim Nordrhein-Westfälischen  
Städte- und Gemeindebund  
Herrn Friedrich Wilhelm Heinrichs  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf

An das  
Geschäftsführende Vorstandsmitglied  
beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Joachim Bauer  
Liliencronstraße 14  
40472 Düsseldorf

An den  
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Herrn Ferdinand Esser  
Mindener Straße 2  
50679 Köln

An den  
Direktor des Landschaftsverbandes  
Westfalen Lippe  
Herrn Wolfgang Schäfer  
Freiherr-von-Stein-Platz 1  
48147 Münster

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligungen der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000**

Sehr geehrte Herren,

der Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen hat sich dafür ausgesprochen, die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

**am Mittwoch, dem 27. Oktober 1999  
mittags 13.00 Uhr, Raum E 1 - D 05,  
Platz des Landtags 1,  
40221 Düsseldorf**

in öffentlicher Sitzung zu dem o. a. Gesetzentwurf anzuhören.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik, Herrn Abgeordneten Friedrich Hofmann, lade ich Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und bitte um baldige Mitteilung, welche Damen und Herren Ihres Verbandes daran teilnehmen werden und wer jeweils als Sprecher für seinen Verband auftreten wird.

Dabei gehe ich davon aus, daß sich die von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe entsandten Teilnehmer wie im Vorjahr auf einen gemeinsamen Sprecher verständigen werden.


Eine vorbereitete Teilnahmeerklärung sowie ein Exemplar des genannten Gesetzentwurfs sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Landtag Ihre Stellungnahmen schon vorab in schriftlicher Form, wenn möglich in 300-facher Ausfertigung, für alle an der Beratung dieses Gesetzentwurfs beteiligten Mitglieder des Landtags zur Verfügung stellen könnten.

Während der öffentlichen Anhörung werden Sie Gelegenheit haben, Ihre schriftlich vorliegende Stellungnahme mündlich zu erläutern. Dabei sollte die Redezeit von 15 Minuten pro Verband nach Möglichkeit nicht überschritten werden, um genügend Zeit für die Beantwortung der sich anschließenden Fragen seitens der Abgeordneten zur Verfügung zu haben.

Abschließend möchte ich Sie bitten, beim Betreten des Landtagsgebäudes diese Einladung als Zugangsberechtigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schmidt